



Betreff: Aufteilungsentwurf Jagdpachtauszahlung 2025/2026

Kindberg 17.04.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025/2026 in der Zeit

vom 22. April 2025 bis 23. Mai 2025

im Gemeindeamt sowie am Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es steht jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde eine schriftliche oder mündliche Einwendung abzugeben.



Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am: Uhrzeit:

Unterschrift:

abgenommen am: Uhrzeit:

Unterschrift: